

Fragennummer: 0069

Sind alle Taten erlaubt, wenn sie nicht ausdrücklich verboten sind, oder umgekehrt?

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 2376)

Übersetzt vom Islamischen Zentrum Münster e.V.
(Geringfügige Veränderungen v. Abu Bakr Abu 'Abdullah vorgenommen)

Frage:

Alle Taten sind im *Fiqh* – meines Wissen nach – in zwei Kategorien unterteilt:

- 1) Alle Taten sind *mubah* (erlaubt), solange es nicht anders von Allah und Seinem Gesandten erwähnt wurde.
- 2) Alle Taten sind ursprünglich nicht *mubah* und haben ein bestimmtes *Hukm* (religiöses Urteil/Gesetz).

Könnten Sie bitte anhand von Beweisen darlegen, welche Ansicht korrekter ist?
Dschazakum Allahu chair.

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Das Prinzip, dass alle Dinge erlaubt sind, ist eines der größten und bekanntesten Prinzipien der islamischen Jurisprudenz (*Fiqh*). Und von diesem Prinzip ist die allgemein gültige Regel abgeleitet, dass alle Taten erlaubt sind, außer die, für deren Verbot es einen Beweis (aus *Qur'aan*, *Sunna* oder *'Idschma'a*) gibt.

Es gibt jedoch einige Ausnahmen: bei sexuellen Beziehungen, Arten der Anbetung und Fleischkonsum ist die Regel, dass alles davon verboten ist, außer das, was ausdrücklich erlaubt wurde. Ebenso ist es verboten, das Vermögen eines anderen zu veräußern ohne seine Zustimmung. Heutige Verträge sind erlaubt, solange sie nichts enthalten wie z.B. den Kauf einer Sache ohne sie vorher gesehen zu haben, Täuschung, *Riba* (Zinsen), Betrug, Fälschung oder andere Dinge, die von der *Schari'a* verboten sind.

Und Allah weiß es am besten.

Scheich Muhammad Salih al – Munadschid